



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 580/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
02.05.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.05.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.05.2005	Entscheidung

Antrag der FDP -Maßnahmen auf dem Grundstück Ecke Grimpingstr./Dülmener Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, die das wilde Parken von LKW's auf dem Gelände Ecke Dülmener Straße/Grimpingstraße unterbinden. U. a. sollen folgende Maßnahmen auf ihre Eignung geprüft werden:

- Verpflichtung des Eigentümers zur Umzäunung des Geländes
- Versperrung der Geländezufahrten z. B. durch Poller

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP wird gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das angesprochene Grundstück wurde vor längerer Zeit ein Vorhaben- und Erschließungsplan zur Realisierung von großflächigem Einzelhandel aufgestellt. Dieses Projekt konnte bis heute nicht umgesetzt werden. Inzwischen hat es für die wesentlichen Teilflächen Änderungsverfahren zur Realisierung von Wohnnutzungen gegeben.

Für die „Restfläche“ zur Dülmener Str. existiert im Moment kein Bebauungsplan oder vorhabenbezogener Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Kerngebiet dargestellt. Da die jetzige Nutzung des Grundstück (Lagerung, Abstellen von KFZ) zulässig ist hat die Bauaufsicht keine Möglichkeit einzuschreiten.

Die Verantwortung für das Grundstück, sowohl hinsichtlich der heutigen Nutzung als auch hinsichtlich der Nachfolgenutzung liegt beim Eigentümer. Durch die Verwaltung wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Versuche unternommen hier eine Lösung herbeizuführen. Seitens des Eigentümers ist jedoch keine Reaktion erfolgt.

Das Ordnungsamt der Stadt Coesfeld sieht ebenfalls keine Möglichkeiten im Rahmen der Überwachung des Parkverkehrs oder aus sonstigen Gründen hier tätig zu werden. Es handelt sich um ein Privatgelände, sodass öffentliche Parkvorschriften hier nicht greifen.

Die heutige Nutzung als „LKW-Abstellplatz“ ist als zukünftige Nutzung natürlich nicht denkbar. Durch einen städtebaulichen Vertrag (Sept. 2001) hat sich der Eigentümer verpflichtet bis zum 31/12/2006 eine „neue“ Nutzung für die Fläche zu entwickeln. Sollte dieses nicht gelingen ist die Fläche in einen für das Stadtbild ansehnlichen Zustand (Rasenfläche mit Baumpflanzungen an den Grenzen zur Dülmener Str. und zur Grimpingstraße) zu versetzen.

Anlagen:
Antrag FDP